

Neues beim Online-Banking

FINANZWESEN Die Zweite Europäische Zahlungsdiensterichtlinie tritt am 14. September in Kraft. Beim Einkaufen und Überweisen im Internet gibt es einiges zu beachten.

Bamberg – Das Online-Shopping und Online-Banking soll sicherer werden. Dafür sorgt ab dem 14. September die Zweite Europäische Zahlungsdiensterichtlinie PSD2. Auf die müssen sich Bankkunden allerdings vorbereiten, sonst funktionieren Kreditkarten und Zugänge bald nicht mehr. Was genau zu tun ist und wie die Kunden vom Sicherheitsplus der neuen Richtlinie profitieren, erklärt Stephan Kirchner, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Bamberg.

Was bringt die PSD2 für die Kunden?

Stephan Kirchner: Die neue Richtlinie bringt vor allem Veränderungen und Verbesserungen im elektronischen Zahlungsverkehr und im Online-Banking mit sich. Das Bezahlen wird bequemer und sicherer. Die neuen Vorgaben gelten europaweit für Banken und Sparkassen mit Online-Konten und Zahlungskarten sowie andere Dienstleister, die Zugriff auf Zahlungsmittel haben.

Was ist neu beim Online-Shopping mit der Kreditkarte?

In Zukunft müssen sich Kunden bei vielen Online-Einkäufen, die sie mit ihrer Kreditkarte bezahlen, ausweisen. Ungefähr so, wie sie das jetzt schon von Überweisungen im Online-Banking kennen – hier benötigen sie ja auch einen Benutzernamen und ein Passwort für den Zugang sowie eine Tan (Transaktionsnummer), um die Überweisung am Ende freizugeben. So ähnlich wird es auch bei Kartenzahlungen sein: Sie benötigen die Kartendaten und weitere Beweismittel, dass sie berechtigt sind, die Zahlung durchzuführen. Mit unserer App „S-ID-Check“ auf dem Smartphone können sie eine Zahlung ganz bequem per Fingerabdruck freigeben.

Warum wird das geändert?

Damit Betrüger selbst dann, wenn sie die Zahlen und Daten von einer Kreditkarte ergaunert haben, nicht auf illegale Shoppingtour gehen können. Denn dafür müssten sie zusätzlich noch das Handy des Besitzers klauen und den Fingerabdruck vortäuschen – fast unmöglich. Statt mit dem Finger können Zahlungen übrigens auch mit einem selbst gewählten Kennwort freigegeben werden. Wenig Aufwand für so viel mehr Sicherheit. Die Einrichtung der zusätzlichen App ist ein einmaliger Prozess, danach läuft alles über das Smartphone. Um für die Zukunft gerüstet zu sein, sollten Sie sich schon heute für Mastercard ID Check oder Visa Secure registrieren.



Stephan Kirchner

Ich habe nur ein normales Handy, kein Smartphone. Kann ich trotzdem mit der Kreditkarte online bezahlen?

Sie können sich zum Bezahlen auch eine SMS mit einem Code zuschicken lassen. Diesen Code geben Sie dann im Bezahlvorgang ein, beantworten noch eine Sicherheitsfrage, auf die nur Sie die Antwort kennen – fertig.

Ändert sich denn auch etwas, wenn man mit der Kreditkarte nicht online, sondern an der Ladenkasse bezahlt?

Nein. Die neue Richtlinie sieht die sogenannte Zwei-Faktor-Authentifizierung vor. Zwei Faktoren müssen also beweisen, dass es Ihre Karte ist und Sie berechtigt sind, mit ihr zu bezahlen. Wenn Sie im Laden an der Kasse stehen, ist einer dieser

Faktoren der Besitz der Karte, also die Tatsache, dass Sie sie in der Hand halten. Der zweite Faktor ist Wissen – nämlich die PIN, die nur Sie kennen und die Sie eingeben müssen. Falls Sie noch eine Kreditkarte haben, bei der Sie an der Kasse Ihre Zahlung mit Unterschrift bestätigen, können Sie diese wie gewohnt bis zum Verfallsdatum weiterverwenden. Mit der neuen Karte bekommen Sie dann auch eine PIN.

Ändert sich auch beim normalen Online-Banking etwas?

Ja. Für normale Überweisungen gibt es jetzt eine sogenannte „Liste der vertrauenswürdigen Empfänger“, auf die Kunden Unternehmen und Personen setzen können, an die sie häufig Geld überweisen. Sie finden diese im Online-Banking unter „Tan-freie IBANs“. Wenn man hier einen Empfänger mit Iban hinterlegt hat, braucht man keine Tan mehr eingeben, um spätere Überweisungen freizugeben.

Allerdings braucht man in Zukunft nicht mehr nur für Überweisungen, sondern auch für den reinen Log-in ins Online-Banking eine Tan – spätestens alle 90 Tage. Das heißt, wenn man bisher nur ab und zu mal online den Kontostand geprüft hat und noch gar kein Tan-Verfahren aktiviert hat, muss man sich jetzt für eines entscheiden.

Welche Tan-Verfahren stehen denn zur Auswahl?

Bei der Sparkasse Bamberg können Kunden ihre Tans zum Log-in oder für Überweisungen per Smartphone-App generieren. Möglich ist aber auch das sogenannte Chip-Tan-Verfahren, bei dem sie ihre Girocard in einen Tan-Generator stecken und eine Tan erhalten. red



Einkaufen und Überweisen im Internet soll sicherer werden.

Foto: SFIO CRACHO - stock.adobe.com

Über die Sparkasse Bamberg

Fast jeder Zweite in Stadt und Landkreis Bamberg vertraut in Geldfragen auf die Sparkasse Bamberg, die seit 1825 besteht. Mit 38 Filialen und 15 SB-Standorten verfügt sie über das dichteste Geschäftsstellennetz aller Kreditinstitute in der Region. Mit einem Marktanteil von fast 46 Prozent im Privatkundenbereich

ist die Sparkasse Bamberg unangefochtene Marktführerin, Gleiches gilt für den Firmenkundenbereich mit einem Anteil von knapp 48 Prozent. Auch die Sparkassen-App gehört zu den meistgenutzten Banking-Apps in Deutschland für Smartphone und Tablet. Mit einer durchschnittlichen Bi-

lanzsumme von 4,0 Milliarden Euro ist die Sparkasse Bamberg die Nummer 1 der Sparkassen in Oberfranken und unter den größeren Sparkassen in Bayern (Stand 1. 1. 2019). Das Kreditinstitut beschäftigt knapp 800 Mitarbeiter und 38 Auszubildende sowie 6 duale Studenten (Stand 1. 9. 2019).